99037010016000

Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte Anerkennung

Heruntergeladen am 18.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102937309/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037010016000
Leistungsbezeichnung I	Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akkreditierung, Konformitätsbewertungsstellen, Messgeräte, KBS, Akkreditierungsstelle, DakkS, Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anerkennung (16)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/BJNR201100014.html
Teaser	Wenn Ihre Konformitätsbewertungsstelle für Messgeräte anerkannt und akkreditiert ist, kann sie ihre Arbeit aufnehmen.
Volltext	Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS), die die Übereinstimmung von Messgeräten mit den wesentlichen Anforderungen bewerten will, bedarf der Anerkennung (anerkannte Konformitätsbewertungsstelle). Die Anerkennung erfolgt, wenn die Konformitätsbewertungsstelle • dies beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) schriftlich (auch per E-Mail möglich) beantragt und • sie für die Tätigkeiten akkreditiert ist. Eine KBS muss nachweisen, dass sie die Kompetenz besitzt, das Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen. Diese sogenannte Akkreditierung erfolgt durch die DAkkS (die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH).
Erforderliche Unterlagen	• Beschreibung der Konformitätsbewertungstätigkeiten und der Messgerätearten, für die sie Kompetenz beansprucht • Akkreditierungsurkunde im Original oder in

Modul	Sachverhalt
	Kopie/pdf, die von einer nationalen Akkreditierungsstelle ausgestellt wurde und in der die Akkreditierungsstelle bescheinigt, dass die Konformitätsbewertungsstelle die Anforderungen des § 15 Mess- und Eichgesetz erfüllt
Voraussetzungen	Die Konformitätsbewertungsstelle (KBS) ist für ihre Tätigkeiten akkreditiert.
Kosten	Es fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Konformitätsbewertungsstellen (KBS) können die Anerkennung erlangen, indem sie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Akkreditierungsurkunde vorlegen. • Die Beantragung auf Anerkennung können Sie per Brief oder E-Mail stellen. • Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. • Senden Sie alles an das BMWK. Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n) Die Prüfung des Antrags auf Anerkennung dauert in der Regel 4 Wochen.
Frist	Für Sie fallen grundsätzlich keine Fristen an. Die Anerkennung wird befristet ausgesprochen. Ein Antrag auf Verlängerung muss rechtzeitig vor Ablauf der Frist gestellt werden, um einen lückenlosen Übergang zu gewährleisten.
weiterführende Informationen	https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Technologie/konformitaetsbewertung-und-akkreditierung.html#:~:text=Bekannte%20private%20Konformit%C3%A4tsbewertungsstellen%20in%20Deutschland,vielf%C3%A4ltige%20Pr%C3%BCf-%20und%20%C3%9Cberwachungsaufgaben%20wahrnehmen https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/messwesen-und-messverfahren.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch.

Modul	Sachverhalt
	Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte Anerkennung • Konformitätsbewertungsstelle (KBS), die die Übereinstimmung von Messgeräten mit den wesentlichen Anforderungen bewerten will, bedarf der Anerkennung • Voraussetzung: Die KBS ist für Tätigkeit akkreditiert • Akkreditierung erfolgt durch DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) • Antrag auf Anerkennung schriftlich (auch per E-Mail) mit erforderlichen Nachweisen (Akkreditierungsbescheid) • zuständig: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte Anerkennung, Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte Anerkennung